



24. Juli 2009

Nr. 5 /2009

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

- **eaf Jahrestagung, 16. - 18. September 2009 in Hofgeismar**

Im Vordergrund der Arbeit der Bundesgeschäftsstelle stand die Vorbereitung der Fachtagung und Mitgliederversammlung der eaf vom 16. – 18. September in Hofgeismar bei Kassel.

Der Fachteil wird sich mit dem Thema **Frauenleben zwischen Politik und Alltag** beschäftigen. Zu dieser Tagung laden wir Interessierte herzlich ein!

Programm und Anmeldeformular für eaf-Mitglieder und Gäste unter:

<http://www.eaf-bund.de/151.0.html>

- **Sozialpolitische Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009 herausgegeben**

An der Lage der Schwächsten entscheidet sich der Grad der Gerechtigkeit eines Rechtsstaates. Gerechtigkeit ist nur verwirklicht, wenn den Schwächsten die gleiche Würde zuerkannt wird wie den Stärksten. Die gleiche Würde der Menschen ist Voraussetzung persönlicher Freiheit. Auf der Grundlage dieses christlichen Menschenbildes hat die Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände in der EKD (KKWV) sozialpolitische Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl entwickelt. Die Wahlprüfsteine sollen der persönlichen politisch-ethischen Orientierung von Christinnen und Christen in den Mitgliedseinrichtungen dienen und zugleich Gesprächsgrundlage für Diskussionen mit den politischen Parteien im Bund, in der Region und mit ihren Bundestagsabgeordneten bilden.

Die eaf ist Mitglied der KKWV.

Die Wahlprüfsteine stehen zum Download bereit: <http://www.eaf-bund.de/257.0.html>

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

- **„Im Mittelpunkt: Familien(zentren)!“, 8. September 2009 in Hannover**

Im Rahmen des Themas „Im Mittelpunkt: Familien(zentren)!“ Kirchlich-diakonische Netzwerke für Familien im Gemeinwesen, veranstaltet vom Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V., der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der eaf Niedersachsen, werden die Lebensbedingungen und verschiedenen Milieus von Familien betrachtet sowie die Entwicklungen von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren vorgestellt. Mit dem Fachkongress soll ein Impuls für weitere Entwicklungsprozesse geben werden.

Ausführliche Informationen und Anmeldung unter:

[http://www.eaf-](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2009/Einladung_Kongress_FZ.pdf)

[bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2009/Einladung_Kongress_FZ.pdf](http://www.eaf-bund.de/fileadmin/pdf/PDF/Veranstaltungen_2009/Einladung_Kongress_FZ.pdf)

- **Workshop der Projektgruppe „Diskontinuierliche Erwerbsbiographien“, 14. - 15. September 2009 in Hofgeismar**

Die seit einigen Jahren bestehende Projektgruppe „Diskontinuierliche Erwerbsbiographien“ hat sich mit den Veränderungen der Erwerbsbiographien und damit der Lebensläufe in verschiedenen Workshops auseinandergesetzt. Die Mitglieder der Projektgruppe kommen aus vielfältigen bildungs- (-politischen) Organisationen, darunter auch die DEAE. Die Veranstaltung ist eine Fortsetzung, die sich mit den Veränderungen von Berufskonzepten befassen wird. Insbesondere die Diskussion um die Konzeption des „Arbeitskraftunternehmers“ wird dabei in einem größeren systematischen und pädagogischen Zusammenhang gestellt werden.

Anmeldefrist: 31. Juli 2009

Ausführliche Informationen und Kontaktdetails unter:

http://www.die-bonn.de/portrait/aktuelles/veranstaltungen_details.asp?ID=390

- **Fachtag des DW EKD: Flexible Angebotsformen in der Kinderbetreuung, 29. September 2009 in Berlin**

Auf dieser Tagung werden Rechercheergebnisse und Positionspapiere zum Thema Flexible Angebotsformen in der Kinderbetreuung vorgestellt, die anregen sollen, Positionen für Kirche und Diakonie zu entwickeln und die Entwicklung von Angeboten im Bereich der evangelischen Träger zu befördern. Alltag im Familienleben - was sind die Bedarfe von Kindern, Müttern und Vätern? Welche Zeitstrukturen bestimmen heute das Leben von Familien? Wie können Modelle aussehen, in denen Flexibilität nicht bedeutet, Kommen und Gehen wann Familien es wollen? Wie gelingt es bei flexibler Betreuung den Bildungsauftrag umzusetzen? Wie verarbeiten Kinder flexible Betreuungsangebote? Welche Rahmenbedingungen und welche Finanzierungsmodelle brauchen flexible Angebote?

Tagungsort: Centre Monbijou im Haus der BFS Berlin, Oranienburger Str. 13/14, 10178 Berlin

Tagungskosten: 20 Euro Verpflegungskosten

Anmeldefrist: 11. September 2009

Programm und Anmeldeformular unter: <http://www.eaf-bund.de/151.0.html>

- **Fachtagung „Familienbildung – Neue Wege und Entwicklungen“, 30. September – 2. Oktober 2009 in Berlin-Wannsee**

Im Vordergrund der Tagung stehen die unterschiedlichen Strukturen der Familienbildung im städtischen und ländlichen Raum sowie die Vernetzung im sozialen Raum. Es werden erfolgreiche Konzepte von Familienbildung dargestellt sowie neue Wege vorgestellt und erarbeitet, wie die Familienbildung Barrieren abbauen und sich stärker als bisher in der Öffentlichkeit bekannt machen kann. Zu dieser Veranstaltung sind Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Familienbildung herzlich eingeladen.

Anmeldefrist: 21. August 2009

Programm und Anmeldeformulare unter: <http://www.eaf-bund.de/151.0.html>

- **78. Deutscher Fürsorgetag und die 11. ConSozial, 10. – 12. November 2009 in Nürnberg**

Der Deutsche Fürsorgetag und die ConSozial finden in diesem Jahr als gemeinsamer Kongress mit Fachmesse im Messezentrum Nürnberg statt. Die Veranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und des Bayerischen Sozialministeriums steht unter dem Motto „Märkte für Menschen: verantworten - gestalten - selbst bestimmen“.

Über 50 Symposien, Fachvorträge und Workshops greifen aktuelle Themen aus Sozialpolitik, Sozialmanagement und Sozialer Arbeit auf, diskutieren Entwicklungen und zeigen Lösungsmodelle. Der Kongress findet vom 10. bis 12. November statt, die Fachmesse läuft vom 11. bis 12. November 2009.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: <http://www.fuersorgetag-consozial.de/>

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

• **Bundesfamilienministerin stellt Memorandum „Zeit für Familie“ vor**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, will Eltern und Kindern mehr gemeinsame Zeit ermöglichen. In Berlin stellte sie am 3. Juni 2009 das Memorandum „Zeit für Familie“ vor, mit dem sie neue Impulse für eine nachhaltige Familienpolitik setzen will. [...]

Aktuelle repräsentative Befragungen zeigen, dass Zeitmangel überwiegend durch berufliche Anforderungen und die Organisation des Alltags entsteht (Allensbach und Forsa, April 2009). So würden 34 % der Eltern (40 % der Väter und 29 % der Mütter) mit jüngeren Kindern gern mehr Zeit mit der Familie verbringen (Allensbach, April 2009). Viele wünschen sich in dieser Phase auch flexiblere oder kürzere Arbeitszeiten. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat deshalb mit dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Hans Heinrich Driftmann, auf dem Unternehmenstag am 6. Mai 2009 eine gemeinsame Initiative zu flexiblen Arbeitszeiten angekündigt.

Empfehlungen des Memorandums:

Erweiterung der Partnermonate: [...] „Die Vätermonate sind eine Erfolgsgeschichte und haben vor allem eine leise Revolution in den Köpfen bewirkt. Erziehung ist nicht mehr länger ein reines Frauenthema. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Vätern und Müttern. Das sieht mittlerweile auch die Wirtschaft so“, sagt Ursula von der Leyen.

Teilelterngeld: Um das Elterngeld noch flexibler zu machen, soll ein Teilelterngeld eingeführt werden. Elterngeld soll nicht nur in vollen, sondern auch jeweils in Teilmonatsbeträgen bei Teilzeitarbeit in Anspruch genommen werden können. Mütter und Väter, die mit der Erwerbstätigkeit nur teilweise aussetzen wollen, hätten dann die Möglichkeit, insgesamt mit dem Partner – als Alleinerziehende auch allein – bis zu 28 Monate in Teilzeit zu arbeiten, Teilelterngeld zu beziehen und die Betreuung partnerschaftlich gleichzeitig oder nacheinander zu organisieren. [...]

Familienzeitkredit: [...] Ein solcher Zeitkredit ist ein zinsgünstiges Darlehen, mit dem vor allem Erwerbstätige vorübergehend aus dem Beruf aussteigen oder die Arbeitszeit verringern können, wenn die familiäre Situation dies erfordert. Vorbild wäre der bereits existierende Bildungskredit. [...]

Memorandum „Familie leben“ - Impulse für eine familienbewusste Zeitpolitik:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=123832.html>

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 401/2009, veröffentlicht am 3. Juni 2009

• **Familienmonitor „Einstellungen und Lebensbedingungen von Familien 2009“ vorgestellt**

Die Wertschätzung in der Bevölkerung für wichtige finanzielle staatliche Leistungen für Familien ist ungebrochen hoch. Das Anfang 2007 neu eingeführte Elterngeld halten 77 % für eine gute Regelung (Dezember 2006: 61 %).

Parallel dazu werden auch die Partnermonate im Elterngeld immer beliebter: Im ersten Quartal 2009 nahmen bereits 18,4 % der frisch gebackenen Väter ihre Monate in Anspruch. Mit dem 2008 erweiterten Kinderzuschlag sind 90 % der Bezieher zufrieden. Innerhalb der Familien bleibt der Zusammenhalt konstant hoch.

75 % aller Befragten des Familienmonitor 2009 des Instituts für Demoskopie Allensbach schätzen ihre Familiensituation so positiv ein, von den Eltern mit Kindern unter 18 wird dieser Wert noch übertroffen.

„[...] Ich freue mich besonders über den durchschlagenden Erfolg des erweiterten Kinderzuschlags: Unser Ziel war es, damit 250.000 Kinder aus der Armutszone zu holen – das haben wir geschafft!“, so Ursula von der Leyen. [...]

Die Wirtschaftskrise geht an den Familien in Deutschland nicht spurlos vorüber: Knapp 40 % berichten von Auswirkungen in ihrem Betrieb. Deutlich stärker als die Mütter sind die Väter mit minderjährigen Kindern betroffen. Trotz der Krise hat für die Bevölkerung

eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den familienpolitischen Themen weiterhin Priorität. Viele Unternehmen kennen und schätzen heute den betriebswirtschaftlichen Nutzen von Familienbewusstsein. Trotzdem gibt es auf Seiten der Betriebe aus Sicht der Bevölkerung noch viel zu tun.

Darüber, was an Maßnahmen besonders „familienfreundlich“ ist, sind sich Beschäftigte und Verantwortliche aus Unternehmen laut „Familienmonitor 2009“ weitgehend einig: Flexible Arbeitszeiten stehen ganz weit oben. Stärkeren Unterstützungsbedarf der Politik sehen die Befragten aber auch bei Familien, deren Einkommen nicht zum Lebensunterhalt reicht (80 %) sowie bei den Alleinerziehenden (70 %). [...]

Eine Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung bestätigt [...], dass das Elterngeld insbesondere Familien mit mittlerem und niedrigem Einkommen stabilisiert.

Daher will Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen in der nächsten Legislaturperiode ein „Teilelterngeld“ einführen. Ziel: Zeitlich flexibel ausgestaltet soll durch diese Leistung Teilzeitarbeit in der Phase des Wiedereinstiegs für Mütter und Väter attraktiver werden. [...]

Der Familienmonitor steht zum Download bereit:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Newsletter/Monitor-Familienforschung/2009-02/medien/monitor-2009-02,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums BMFSFJ vom 14. Juli 2009

- **Europäische Konferenz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt setzt Schwerpunkt bei neuen Medien**

Sieben Monate nach dem Dritten Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden in Rio de Janeiro eröffnete am 30. Juni 2009 in Berlin die europäische Nachfolgekonferenz. Im Fokus steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Ausrichter sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF Deutschland, Save the Children Deutschland, Innocence in Danger und die Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung ECPAT Deutschland. Die Teilnehmer aus ganz Europa beraten über Strategien, wie die Sicherheit junger Menschen in den neuen Medien weiter verbessert werden kann. Vertreten sind auf der Konferenz auch die europäische Polizeibehörde Europol, das Bundeskriminalamt sowie zahlreiche unabhängige Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland.

„Computer, Handy und Co. sind aus dem Leben unserer Kinder nicht mehr wegzudenken. Gerade für Kinder und Jugendliche ist das Internet heute selbstverständlich, viele bewegen sich täglich im Netz“, erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen. „Darum müssen wir sie früh dafür sensibilisieren, dass das Internet nicht nur Information, Spaß und Unterhaltung bietet, sondern dass dort auch Gefahren lauern können.“

So werden beispielsweise Kinder in Chatforen oder in Internetnetzwerken von potentiellen Tätern angesprochen, die sich als Gleichaltrige ausgeben, um sie später auch in der realen Welt treffen zu können („Grooming“). Eines der größten Probleme ist die weltweite Verfügbarkeit kinderpornografischer Bilder im Internet. [...]

Die Abschlusserklärung der Konferenz umfasst 16 Punkte. Die Teilnehmer fordern unter anderem:

- jede Form der Herstellung, Verbreitung und Abbildung körperlicher und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die Anbahnung von sexueller Gewalt in und durch die neuen Medien zu eliminieren
- die internationale Zusammenarbeit zur einheitlichen Strafbewehrung und zur Strafverfolgung, aber auch bei der Opferidentifizierung, -begleitung und -unterstützung zu intensivieren
- die Verantwortung für den Kinderschutz gesamtgesellschaftlich zu tragen, auch vom privaten Sektor und insbesondere von den sozialen Netzwerken in den neuen Medien

- eine auf die Kinderrechte und die Lage der Opfer zugeschnittene Vorgehensweise mit einer entsprechend ausgestatteten Justiz und Polizei auf nationaler und internationaler Ebene

Sie finden die Abschlusserklärung mit weiteren Informationen unter:

www.child-protection-conference.org.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 412/2009, veröffentlicht am 30. Juni 2009

- **Gesetz gegen Kinderpornografie angenommen**

Bundestag billigt die Möglichkeit zur Sperrung von Internetseiten

Nach mehr als einstündiger Debatte hat der Bundestag eines der umstrittensten Gesetze der letzten Wochen beschlossen: das „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“. Die Große Koalition hatte am 15. Juni nach massiver Kritik aus der SPD den bisherigen Entwurf für ein „Gesetz zur Bekämpfung der Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen“ ersetzt. Aus Sicht von Union und SPD haben sich die späten Änderungen an dem Gesetzentwurf ausgezahlt: Bei der namentlichen Abstimmung stimmten 389 Abgeordnete dafür und 128 dagegen. 18 enthielten sich der Stimme.

Mit dem Gesetz, das noch in dieser Legislaturperiode in Kraft tritt, will die Bundesregierung den Zugang zu Kinderpornografie im Internet erschweren. Es verpflichtet alle großen deutschen Internet-Anbieter, den Zugang zu Seiten mit Kinderpornografie zu blockieren.

Wer im Internet eine Seite mit kinderpornographischem Inhalt anklickt, soll dort in Zukunft auf ein virtuelles „Stopp-Schild“ stoßen. Anders als zunächst vorgesehen, bleibt die Anfrage einer mit einem Stoppschild versehenen Seite allerdings strafrechtlich folgenlos. Die Internet-Anbieter sollen die Daten von Nutzern laut dem neuen Entwurf nicht an das Bundeskriminalamt (BKA) weiterleiten. [...]

Verankert wurde auch der von der SPD geforderte Grundsatz „Löschen vor Sperren“. Seiten mit kinderpornografischem Inhalt dürfen nur in die vom Bundeskriminalamt zu führende Sperrliste aufgenommen werden, wenn die Inhalte der Seiten nicht gelöscht werden. Die Arbeit des BKA wird zudem von einem fünfköpfigen Gremium, das beim Bundesdatenschutzbeauftragten angesiedelt wird, kontrolliert. [...]

Die CDU-Abgeordnete Dr. Martina Krogmann sagte, das Gesetz erschwere den Zugang zu Kinderpornografie erheblich. Zudem sei es zunächst auf drei Jahre befristet und werde nach zwei Jahren gründlich evaluiert.

Die Opposition übte deutliche Kritik nicht nur am Inhalt, sondern auch am Verfahren der Gesetzgebung. Was dem Bundestag nun vorgelegt werde, sei „ein völlig neues Gesetz, ohne Anhörung und ohne zweite und dritte Lesung“, monierte der innenpolitische Sprecher der FDP, Dr. Max Stadler.

Inhaltlich untermauerte Stadler seine Kritik aus vergangenen Debatten: Internet-Sperren seien kein wirksames Mittel und „in Sekundenschnelle“ zu umgehen. Ausweitungsforderungen seien „so sicher wie das Amen in der Kirche“. Stadler kündigte an, das Gesetz werde Verfassungsbeschwerden standhalten müssen.

Für die Linke bekräftigte Jörn Wunderlich verfassungsrechtliche Bedenken. Auch die Installation eines Kontrollgremiums habe „mit Rechtsstaat wenig zu tun“. Das Gesetz sei der Einstieg in die Internetzensur. Der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Wieland konstatierte: „Wenn Sie bei einem Gesetz von fünf Giftzähnen zwei ziehen, können Sie doch nicht erwarten, dass wir dann zustimmen!“ Wieland kritisierte insbesondere die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten Peter Schaar, die dieser selbst auch ablehnt. Ungefragt werde ein Datenschützer zum Teil eines Kontrollinstrumentariums: „Dabei würde ein Richter genügen. Und vor dem drücken sie sich.“ [...]

Der ungekürzte Text ist erreichbar unter:

http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2009/24799792_kw25_kinderpornografie/index.html

Quelle: Deutscher Bundestag vom 25. Juni 2009

- **Schulbedarfspaket auch bei Kinderzuschlag**

Das Schulbedarfspaket von 100 Euro pro Schuljahr soll künftig auch jenen Familien zugute kommen, die bereits den Kinderzuschlag beziehen. Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung soll voraussichtlich noch vor der Sommerpause eine entsprechende Regelung in Kraft treten, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (**16/12972**) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (**16/12763**). Ferner soll die Beschränkung auf Schulbesuche bis zur 10. Klasse aufgehoben und auch Schülern an berufsbildenden Schulen das Schulbedarfspaket gewährt werden, heißt es in der Antwort. „Diese nicht zur Existenzsicherung gehörende Leistung verdeutlicht nachdrücklich die Bedeutung, die der Bildung beizumessen ist“, lautet die Begründung der Bundesregierung.

Quelle: hib Nr. 168 vom 2. Juni 2009

- **Weitere 100 Kommunen für Bundesprogramm „Aktiv im Alter“ ausgewählt**

Dr. Hermann Kues: „Immer mehr Kommunen gehen erfolgreich neue Wege für ein aktives Alter.“

Das erfolgreiche Modellprogramm „Aktiv im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startet seine zweite Phase: Weitere 100 Kommunen wurden ab dem 1. Juni 2009 in die Förderung aufgenommen. Insgesamt fast 400 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland hatten sich in der zweiten Runde darum beworben, das Leitbild eines aktiven Alters vor Ort mit Leben zu füllen. Die ausgewählten Orte reichen vom Amt Dänischer Wohld bei Eckernförde bis Wasserburg am Bodensee, von Merzig an der Saar bis Görlitz in Sächsisch-Schlesien.

„Das Programm ‚Aktiv im Alter‘ ist ein spannender Probelauf für alle Kommunen in Deutschland. Er zeigt neue Wege auf, wie Landkreise, Städte und Gemeinden die Potenziale der älteren Generation noch gewinnbringender für die Allgemeinheit nutzen können“, erklärt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Dr. Hermann Kues, in Berlin. „Die Bereitschaft älterer Menschen, sich für die Allgemeinheit zu engagieren, ist bundesweit überwältigend. Jetzt sind die einzelnen Städte und Gemeinden dazu aufgefordert, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ältere Menschen ehrenamtlich aktiv werden können. Ob als Bademeister im Schwimmbad, in der Bücherei an der Ausleihe oder als Berater für Jugendliche beim Berufseinstieg: In Zukunft werden immer mehr Kommunen vom Wissen und Können älterer Menschen profitieren“, so Kues weiter.

Zu Beginn sollen die Kommunen gemeinsam mit ihren älteren Bürgern in den lokalen Foren „Wie wollen wir morgen leben“ Ziele entwickeln. Diese werden dann in ehrenamtlichen Projekten umgesetzt. Der Bund fördert dies mit Zuschüssen von 10.000 Euro pro Kommune. Die Ziele können sehr vielfältig sein. So könnte zum Beispiel beschlossen werden, einen Bürgerbus zu starten, das Wohnumfeld zu verbessern oder gegenseitige Nachbarschaftshilfe zu organisieren. Wichtig ist vor allem, dass vor Ort ein gemeinsames Interesse am Projekt besteht.

Mit mehr als 50 % der Anträge lag der Schwerpunkt der zweiten Antragsphase beim ländlichen Raum. Die Gemeinden wurden in Abstimmung mit den Bundesländern ausgewählt. Viele von ihnen weisen eine hohe Seniorenquote und vor Ort bereits funktionierende Strukturen für freiwilliges Engagement auf. Seit Juni 2009 nehmen insgesamt 175 Kommunen am Programm „Aktiv im Alter“ teil, 20 davon werden vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Informationen über die neu einbezogenen Kommunen finden Sie unter:

www.aktiv-im-alter.net

Quelle BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 400/2009, veröffentlicht am 2. Juni 2009

- **Patientenverfügung auf gesetzliche Grundlage gestellt**

Bundestag verabschiedet überraschend weitreichendes Gesetz

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 18. Juni die Geltung von Patientenverfügungen gesetzlich geregelt. Mit der Entscheidung findet eine sechsjährige kontrovers geführte Debatte ihr Ende.

Bis zuletzt wurde über die Abstimmungsmodalitäten gestritten, der Termin der Abstimmung schließlich drei Wochen auf den 18. Juni verschoben. Die Abgeordneten stimmten ohne Fraktionszwang zuerst über einen Antrag des Abgeordneten Hubert Hüppe ab, keine gesetzliche Regelung zu treffen; dieser Antrag fiel jedoch ebenso durch wie die beiden Gruppenanträge um die Abgeordneten Bosbach und Zöller / Faust, die anschließend zur Abstimmung standen.

Am Ende wurde überraschend deutlich in zweiter und dritter Beratung der Gesetzentwurf zur Änderung des Betreuungsrechts um den Abgeordneten Joachim Stünker angenommen (Dritte und Schlussabstimmung: 318 Ja-Stimmen, 232 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und 57 nicht abgegebene Stimmen). Er räumt einem in einer Patientenverfügung vorab schriftlich formulierten Willen weitgehend Geltung ein, wenn die Person nicht mehr einwilligungsfähig ist. Nach Möglichkeit soll eine Vertrauensperson als Bevollmächtigte/r benannt werden, um dem Willen Geltung zu verschaffen. Dem formulierten Willen muss auch dann gefolgt werden, wenn eine Erkrankung nicht zwingend zum Tod führt. Lediglich, wenn sich Ärztin / Arzt und Betreuer / Betreuerin nicht einig sind, wird das Vormundschaftsgericht angerufen.

Mit der Entscheidung für den „Stünker-Entwurf“ haben die Abgeordneten den vergleichsweise weitestgehenden Antrag angenommen. Beide Kirchen - die evangelische Kirche hatte den Bosbach-Entwurf favorisiert, der eine Reichweitenbeschränkung von Patientenverfügungen auf sterbensranke Menschen vorsieht - zeigten sich enttäuscht von der Entscheidung. Der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber, sagte: „Die Balance zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge stimmt nicht“. Auch Erzbischof Robert Zollitsch, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, wies auf die einseitige Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten hin und darauf, dass Menschen im Wachkoma und mit schwerster Demenz sich nicht in der Sterbephase befinden.

Die Abstimmungsergebnisse sind unter folgendem Link zu finden:

http://www.bundestag.de/aktuell/archiv/2009/24808527_kw25_patientenverfuegung/namabst.html.

Den verabschiedeten Gesetzestext finden Sie in der Anlage:

<http://www.diakonie-fid.de/Download/1608442Patientenverfuegung.pdf>

Quelle: Fachinformationsdienst DW EKD vom 19. Juni 2009

- **Skepsis gegenüber der Pflicht zum Hausbesuch**

Den Plan der Bundesregierung, in einem neuen Kinderschutzgesetz (16/12429) Hausbesuche des Jugendamtes bei gefährdeten Familien gesetzlich vorzuschreiben, stößt bei Experten auf Kritik. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Montagnachmittag überwog bei den Sachverständigen außerdem Skepsis gegenüber dem Plan einer verpflichtenden Informationsweitergabe durch Berufsheimlichkeitssträger wie Ärzte, aber auch Lehrer, Erzieher oder Bademeister.

Henriette Katzenstein vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) sagte, das Gesetz schaffe bei den Informationspflichten eher Verwirrung als Klarheit. Schon die Reihenfolge von eigener fachlicher Einschätzung, Erörterung der Situation mit den Betroffenen, Hilfsangeboten und Informationsübermittlung erscheine vollkommen unklar. „Vor allem aber sind die erforderlichen Aufgabenstellungen und Ressourcen bei den einzelnen Berufsgruppen nicht vorhanden“, begründete Katzenstein ihre ablehnende Haltung. Sie fügte hinzu, dass „die breite Gruppe von Personen, die hier adressiert wird, vielfach gar nicht dafür qualifiziert ist, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung zu erkennen und fachlich einzuschätzen“. Die Pflicht, Eltern über „Erkenntnisse“ von Kindeswohlgefährdung zu informieren, würde in vielen Fällen „wertvolles Porzellan“ zerschlagen, warnte Katzenstein. Jörg Fegert, Professor für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universitätsklinik in Ulm, wies darauf hin, dass grundsätzlich Vertrauensverhältnisse nicht

konterkariert werden dürften: „Kindern und Jugendlichen muss es möglich bleiben, mit Vertrauenspersonen ihre Probleme zu besprechen ohne dass, quasi in einem Automatismus, Eltern informiert und Behörden einbezogen werden.“

Zum Thema Hausbesuche merkte Christine Keil, Bezirksstadträtin des Bezirksamtes Berlin-Pankow an: „In bestimmten Gefährdungssituationen sind Hausbesuche unbedingt nötig.“ Jedoch sei eine bundesweite Regelverpflichtung zum Hausbesuch unverhältnismäßig überregulierend und mit der Methodik der Kinder- und Jugendhilfe unvereinbar. Dies werde der komplexen Vielfalt möglicher Gefährdungssituationen nicht gerecht, fügte Keil an. „Denn insbesondere bei sexuellem Missbrauch oder psychischer Misshandlung sind Hausbesuche zur Gefährdungseinschätzung nicht geeignet.“ Sinnvoll seien aus ihrer Sicht vielmehr untergesetzliche fachliche Standards und Leitlinien. Christian Lüders vom Deutschen Jugendinstitut betonte, es gebe kein „Schema F“ für den Kinderschutz, denn es komme dabei sehr auf fachliche Details und den richtigen Zeitpunkt an. Insofern sei die zentrale Frage, was gesetzlich geregelt und was der fachlichen Praxis überlassen werden soll. Allerdings existierten in vielen Bereichen kaum belastbare Daten darüber, wo Änderungsbedarf bestehe. Hinsichtlich der Hausbesuche bemerkte Lüders: „Selbstverständlich kann ein Hausbesuch im Einzelfall wesentliche Erkenntnisse über den Schutz oder die Gefahr des Kindes bringen. Dabei gilt es allerdings, zunächst das Instrument des Hausbesuches auf seine Ergiebigkeit und seine kontraproduktiven Elemente andererseits sensibel zu reflektieren.“

Quelle: hib Nr. 153 vom 25. Mai 2009

- **Kinderschutzgesetz wird in dieser Legislaturperiode nicht verabschiedet**

Koalition kann sich nicht auf gemeinsamen Antrag einigen

Die Koalitionsfraktionen konnten sich nicht auf einen gemeinsamen Antrag zur Änderung des Sozialgesetzbuches VIII verständigen. Der letzte Änderungsantrag zum SGB VIII der Koalitionsfraktionen wurde in einer fraktionsinternen Anhörung am 19. Juni 2009 von den Verbänden erneut kritisiert. Sie warnten davor, ein Gesetz zu verabschieden, dass wegen erheblicher Mängel nicht dem Ziel, den Kinderschutz zu verbessern, dient.

Die kritischen Anmerkungen haben zum Erfolg geführt, das ursprünglich als Kinderschutzgesetz geplante Vorhaben wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet.

Quelle: Fachinformationsdienst DW EKD vom 30. Juni 2009

- **Aktionsbündnis Kinderrechte zum 60. Jahrestag der deutschen Verfassung**

Zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes ruft das Aktionsbündnis Kinderrechte (UNICEF, Deutscher Kinderschutzbund und Deutsches Kinderhilfswerk) dazu auf, den Rechten der Kinder in Deutschland Verfassungsrang zu geben. „Das Grundgesetz ist schon oft geändert worden - aber noch nie umfassend zugunsten der Kinder. Um die Situation der Kinder in Deutschland deutlich und nachhaltig zu verbessern, müssen Kinderrechte endlich dort verankert werden“, sagte Anne Lütkes, Vorstandsmitglied bei UNICEF und Deutschem Kinderhilfswerk. „Investitionen in soziale Dienste, schulische Förderung und Jugendeinrichtungen werden viel zu oft hinten angestellt. In Deutschland muss das Kindeswohl Vorrang haben – nicht die Abwrackprämie für Altfahrzeuge.“

Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Aufnahme von Kinderrechten war am 14. Mai Gegenstand einer hochrangig besetzten Diskussionsrunde mit Bundesjustizministerin Zypries, Verfassungsrechtlern und Politikern. „Wir brauchen einen Perspektivwechsel in Deutschland“, sagte Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes. „Eine Grundgesetzänderung wäre das richtige Signal, um zu zeigen: Wir kümmern uns um die Kinder in unserem Land.“

Oft werden Kinder in Deutschland bei Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, gar nicht einbezogen. Sei es im Verkehrsrecht, bei der Stadtplanung oder auch bei der Aufnahme von staatlichen Schulden, die erst Jahrzehnte später abbezahlt werden können – nur in seltenen Ausnahmefällen dürfen Kinder ihre Zukunft mitgestalten. Bei richterlichen Entscheidungen, bei der Anwendung von Gesetzen durch Behörden und Verwaltungen, bei der politischen Gewichtung von Interessen wird das Wohl der Kinder selten berücksich-

tigt. Außerdem fallen Kinder häufig durch das Raster der „großen“ Politik, die den erwachsenen Wählern verpflichtet ist. Unter diesen Wählern sind immer weniger Eltern.

Das Aktionsbündnis Kinderrechte hat 2007 die Kampagne „Kinderrechte ins Grundgesetz!“ gestartet, damit die Rechte der Kinder in Deutschland endlich den Stellenwert erhalten, den Deutschland ihnen bei der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention vor 20 Jahren zuerkannt hat. Unterstützung erhält die Kampagne von mehr als 200 Einzelorganisationen. Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen sowie Bundesminister wie Ursula von der Leyen und Brigitte Zypries haben sich zu einer Grundgesetzänderung bekannt. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages unterstützt den Aufruf „Kinderrechte ins Grundgesetz“ nun auch offiziell. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich bereits offen für das Anliegen gezeigt.

Fast alle Bundesländer haben Kinderrechte in ihren Landesverfassungen verankert. In Niedersachsen soll demnächst ein interfraktioneller Antrag ins Parlament eingebracht werden, um Rechte von Kindern explizit in die Landesverfassung aufzunehmen. In Schleswig-Holstein streitet derzeit ein breites Bündnis aus verschiedenen Organisationen für eine Stärkung der Kinderrechte in der Landesverfassung.

Quelle: Pressemitteilung des Aktionsbündnisses Kinderrechte vom 14. Mai 2009

- **Experten: Gleichstellungspolitik ist „kein Nischenfeld“**

Der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wird sich auf die Aspekte Arbeit und Familie konzentrieren. Das hoben die Vorsitzende der Sachverständigenkommission für den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Prof. Marion Schick, und Prof. Uta Meier-Gräwe, Kommissionsmitglied, am Mittwochmorgen in einem öffentlichen Expertinnengespräch des Familienausschusses hervor. Dabei erforsche das aus acht Professoren und Professorinnen bestehende Gremium nicht einzelne Bereiche, sondern den Lebensverlauf „vom Eintritt ins Leben bis in die Post-Erwerbsphase“, sagte Schick. Wichtig sei, dass Gleichstellungspolitik nicht „als Nischenfeld“ wahrgenommen werde, sondern nahezu alle Politikbereiche betreffe und sowohl Frauen als auch Männer einschließe.

In ihrem Zwischenbericht des seit rund einem Jahr tagenden Gremiums stellten Schick und Meier-Gräwe die Themenschwerpunkte und Fragestellungen vor. Zum Beispiel werde untersucht, was Politik und andere Akteure tun könnten, um zur Gestaltung und Absicherung unterschiedlicher Lebensläufe beizutragen. Ein Schwerpunkt werde auf „Rollenbildern im Recht“ liegen, unter anderem auf der Frage, wie sich einzelne Vorschriften auf das Verhalten der Menschen auswirken. Die Abgabe des Berichtes sei für den 30. Juni 2010 geplant.

Die SPD-Fraktion hinterfragte, wie unabhängig die Kommission von ihrem Auftraggeber, das Bundesfamilienministerium, sei. Sie begrüßte den Bericht grundsätzlich, bemängelte allerdings die Fokussierung auf einige Schwerpunkte. „Für einen ersten Gleichstellungsbericht hätte ich mir einen Grundsatzbericht gewünscht“, sagte eine Vertreterin. Die FDP-Fraktion lobte die Themensetzung und die Hervorhebung, dass es sich hierbei um Forschung für Frauen und Männer handele. Aus den Reihen der Union wurde hervorgehoben, dass es wichtig sei, bei den Fragen zur Bildung auch die Probleme der Jungen zu beachten, die in der Schule inzwischen häufiger als Mädchen zu den Verlierern gehörten. Von Seiten der Linksfraktion wurde gelobt, dass Gleichstellungspolitik von der Sachverständigenkommission nicht als Nischenpolitik wahrgenommen werde.

Quelle: hib Nr. 185 vom 17. Juni 2009

- **Gleichstellung von Lebenspartnerschaften**

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, neue Gesetze im Unterhaltsrecht zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Eheleuten auf den Weg zu bringen. In einer Antwort ([16/12835](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke ([16/12148](#)) betont die Bundesregierung, dass Lebenspartner ebenso einen Anspruch auf Unterhalt hätten wie Eheleute.

Quelle: hib Nr. 172 vom 4. Juni 2009

- **Debatte über neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff**

Vertreter mehrerer Fraktionen haben sich im Gesundheitsausschuss für eine hinreichende Finanzierung bei der Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ausgesprochen. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) sagte in der Ausschusssitzung, es müsse diskutiert werden, was der Gesellschaft eine „humane Pflege“ wert sei. Nicht alles sei aber eine nur eine Frage des Geldes. Es gehe dabei auch etwa um effiziente Strukturen. Die Ministerin sah im Zusammenhang mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, bei dem es nicht nur um einen Ausgleich körperlicher Defizite gehe, einen Paradigmenwechsel „weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe“. Dies werde den Betroffenen besser gerecht.

Die FDP-Fraktion betonte, der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bringe erst mit der entsprechenden Finanzierung etwas. Es sei selbstverständlich, dass es bei seiner Umsetzung teurer als derzeit werde. Umso dringlicher sei die Frage nach der Finanzierung. Die Fraktion Die Linke argumentierte, die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sei nicht möglich unter der Vorgabe, dass sie nichts kosten dürfe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mahnte, nicht nur die Gesellschaft, sondern auch der Ausschuss müsse stärker die Frage behandeln, was gute Pflege wert sei.

Die CDU/CSU-Fraktion warb dafür, dass bei einer Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs alle Beteiligten mitwirken. „Alle müssen hier letztendlich mittun“, argumentierte sie. Die SPD-Fraktion verwies darauf, dass man bei der Pflege „viel auf den Weg“ habe bringen können. Zugleich bedauerte sie, dass sich die Große Koalition nicht auf eine gemeinsame Position zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff verständigen konnte.

Quelle: hib Nr. 203 vom 1. Juli 2009

- **Expertengespräch: Unterschiedliches Altern bei Gesetzgebung berücksichtigen**

Die Vorstellungen der Gesellschaft über die Gefühle und die Bedürfnisse alter Menschen müssen vielfältiger werden. Das forderte Professor Andreas Kruse, Vorsitzender der Sachverständigenkommission zum Sechsten Altenbericht der Bundesregierung, während eines öffentlichen Expertengesprächs im Familienausschuss. Die Kommission hat die Aufgabe, die Altersbilder in der Politik, der Arbeitswelt, den Medien, der Wirtschaft, der Gesundheit und dem bürgerschaftlichen Engagement zu untersuchen. Der Bericht soll voraussichtlich im März 2010 vorgelegt werden, kündigt Kruse an. Als Zwischenbilanz sei festzustellen, dass Menschen sich im Alter unterschiedlich entwickelten, sagte Kruse. Er forderte, diesen Aspekt sowohl in der Diskussion um Altersgrenzen als auch im Gesetzgebungsprozess künftig deutlicher zu beachten.

Wichtig sei auch eine öffentliche Diskussion über den Umgang mit Demenzkranken. Hier müsse etwa über neue Wohnformen gesprochen und ein mutigeres Altersbild entwickelt werden, regte Kruse an. „Wir müssen das Bild aufgeben, dass eine Person nur eine Person ist, wenn sie ihre volle kognitive Leistungsfähigkeit besitzt“, sagte er. Für Unternehmen sehe die Kommission eine „lebenszyklusorientierte Personalpolitik“ als sinnvoll an. Das bedeute, dass Firmen ihre Mitarbeiter von Anfang an darauf vorbereiten, dass sie viele Jahre arbeiten werden. Hier müsse man sich etwa Gedanken über geeignete Bildungsmaßnahmen machen. In den Medien beobachte er eine Wandlung in der Thematisierung des Alters, führte Kruse aus: „Früher gab es eine starke Akzentuierung von Generationenkonflikten, heute nimmt man Alte zunehmend auch als Kunden wahr.“ [...]

Die Unionsfraktion betonte, die Gesellschaft müsse in die Diskussion um Altersbilder, aber auch bei der Debatte um Altersgrenzen eingebunden werden. Die FDP-Fraktion fragte, wie es möglich sei, Menschen zu erreichen, die mit den Jahren erkennbar an ihre Grenzen stießen, dieses aber nicht einsähen. Die SPD-Fraktion wollte wissen, welche Rolle die Geschlechterperspektive im Altersbericht spielt. Der Vertreter der Linksfraktion fragte, ob öffentliche Kampagnen wie Plakataktionen oder Anzeigen zur Wandlung von Altersbildern beitragen können. Bündnis 90/Die Grünen thematisierten das Problem der Langzeitarbeitslosen. Diese seien während der Phase der Berufstätigkeit wenig in die Gesellschaft eingebunden und würden auch nach Erreichen des Rentenalters außen vor bleiben.

Quelle: hib Nr. 203 vom 1. Juli 2009

- **Berliner Familienbeirat stellt Studie zur aktuellen Situation von Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Berlin vor.**

Der Familienbeirat hat am 26. Juni die Studie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebensverlauf von Familien in Berlin“ sowie konkrete Empfehlungen vorgestellt, wie die Balance zwischen Erwerbs- und Familienleben in Berlin besser gelingen kann.

Die Studie hat Stärken und Schwachstellen bei den Rahmenbedingungen für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf identifiziert. So belegt Berlin aufgrund des vielfältigen und umfangreichen Angebots der Kindertagesbetreuung bundesweit einen Spitzenplatz. Die Berliner Hochschulen haben sich auf den im bundesweiten Vergleich höchsten Anteil von Studierenden mit Kind gut eingestellt. Sie zeigen großes Engagement in punkto Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeitsförderung, um Studierenden den Balanceakt zwischen Studium und familiären Aufgaben zu erleichtern. [...]

Weitere zentrale Punkte der Studie sind:

- Viele Arbeitgeber bleiben weiterhin hinter ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeitsförderung zurück.
- Alleinerziehende (Anteil aller Berliner Familien: 33 %) müssen in ihrem Wunsch, erwerbstätig zu sein, besser unterstützt werden.
- Viele Familien fühlen sich nicht ausreichend über Leistungen, Angebote und Maßnahmen informiert. Der Familienbeirat schlägt ein zentrales Informationsportal vor.

Die Studie sowie die Empfehlungen des Beirats sind eingestellt unter: www.familienbeirat-berlin.de.

Im Berliner Beirat für Familienfragen sind die familienpolitischen Akteure Berlins vertreten. Als unabhängiges und ehrenamtliches Gremium ist er vom Senat beauftragt, Impulse für familienpolitische Maßnahmen zu geben und die Interessen von Familien in die Politik einzubringen.

Quelle: Pressemitteilung des Berliner Beirats für Familienfragen vom 26. Juni 2009

- **Bundesrat billigt Gesetz zur Stärkung des Engagements junger Menschen in Freiwilligendiensten aller Generationen**

Kindergeld wird auch rückwirkend gezahlt

Eltern, deren Kinder einen Freiwilligendienst aller Generationen ableisten, haben künftig Anspruch auf Kindergeld. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundesrat heute gebilligt. Neben dem Einsatz für den Freiwilligendienst müssen die Kinder allerdings auch die übrigen Voraussetzungen für den Kindergeldanspruch erfüllen. So darf ihr Einkommen zum Beispiel die Grenze von 7.680 Euro im Jahr 2009 nicht überschreiten. Damit gelten für den Freiwilligendienst aller Generationen künftig in Bezug auf das Kindergeld dieselben Voraussetzungen wie beispielsweise für das Freiwillige Soziale Jahr. Die Regelung soll rückwirkend ab 1. Januar 2009 in Kraft treten. [...]

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.freiwilligendienste-aller-generationen.de.

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 415/2009, veröffentlicht am 9. Juli 2009

Zahlen, Daten, Fakten

- **Bertelsmann Stiftung legt „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2009“ vor**

Der Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren kommt in Westdeutschland nur schleppend voran. Insgesamt müssten die alten Bundesländer ihr bisheriges Ausbautempo verdoppeln, wollen sie, wie vom Kinderförderungsgesetz vorgesehen, bis zum Jahr 2013 Betreuungsplätze für 35 % der unter Dreijährigen anbieten.

Dies geht aus dem neuen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2009“ der Bertelsmann Stiftung hervor, der das Angebot der Bundesländer nach den Kriterien Teilhabe, Qualität und Investitionen miteinander vergleicht. Dabei macht die Studie große Quali-

tätsunterschiede bei den verschiedenen Gruppentypen aus: „Die Bildungschancen kleiner Kinder hängen offenkundig auch davon ab, welche Art von Kitagruppe sie besuchen“, sagte Dr. Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung.

Wichtiges Kriterium für die Qualität der Betreuung ist der Personalschlüssel. Er beschreibt, wie viele ganztags betreute Kinder in einer Gruppe auf eine Vollzeitkraft kommen. Laut Studie verfehlen geöffnete Kindergartengruppen (Zwei- bis Sechsjährige) mit einem Verhältnis von 1 zu 9,3 im Bundesdurchschnitt den von der Bertelsmann Stiftung für Kinder unter drei empfohlenen Personalschlüssel von 1 zu 3 am deutlichsten. In Ostdeutschland (1 zu 12,1) besuchen allerdings lediglich 6 % der betreuten unter Dreijährigen solche Gruppen, in Westdeutschland (1 zu 9) ist es hingegen mehr als ein Viertel. „Der Ausbau im Westen darf nicht auf Kosten der Qualität gehen, indem man einfach Kindergartengruppen für Zweijährige öffnet und den größeren Betreuungsbedarf der ganz Kleinen ignoriert“, kommentierte Dräger diese Zahlen.

Laut Studie haben Krippengruppen im Bundesdurchschnitt den vergleichsweise günstigen Personalschlüssel von 1 zu 6 (im Westen 1 zu 5,2; im Osten 1 zu 6,5). Rund 55 % der betreuten unter Dreijährigen in den neuen Ländern besuchen Krippengruppen, im Westen sind es nur rund 23 %. Rund 33 % der unter Dreijährigen im Osten und 44 % in den westlichen Ländern werden in altersübergreifenden Gruppen betreut. Hier beträgt der Personalschlüssel im Bundesdurchschnitt 1 zu 7,7 (West: 1 zu 6,9; Ost: 1 zu 9,4). Das im Kinderförderungsgesetz festgelegte Ausbauziel für Westdeutschland von Betreuungsplätzen für 35 % der unter Dreijährigen bis zum Jahr 2013 scheint nach derzeitigem Stand nur schwer erreichbar. Im Jahr 2008 gab es Plätze für 12,2 %. Wird das Ausbautempo der vergangenen Jahre beibehalten, reicht das Angebot im Jahr 2013 für 22,8 % der unter Dreijährigen. Am weitesten fortgeschritten ist der Ausbau in Hamburg (Betreuungsplätze für 22,9 %); in Niedersachsen (9,2 %) und Nordrhein-Westfalen (9,4 %) ist die Lücke am größten.

Insgesamt hat die Teilhabe von Ein- und Zweijährigen an Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Die Teilhabequote schwankt aber im Bundesländervergleich enorm. Bei den Einjährigen bewegte sie sich im vergangenen Jahr zwischen 7 % in Niedersachsen und 65 % in Sachsen-Anhalt. Dort haben Kinder von Geburt an einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bei den Zweijährigen lag mit einer Teilhabequote von 86 % ebenfalls Sachsen-Anhalt vorn. Schlusslichter waren hier Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit jeweils 19 %.

Auch die Investitionen in frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung variieren deutlich zwischen Ost und West sowie den einzelnen Bundesländern. Die neuen Länder investieren pro Kind unter zehn Jahren im Schnitt rund 2.200 Euro, die westdeutschen Länder 1.400 Euro. Die Spannweite liegt zwischen rund 1.100 Euro in Niedersachsen und 2.400 Euro in Sachsen.

Grundlage der Auswertungen sind Daten der statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2008 sowie eine schriftliche Befragung der Bundesländer für den Ländermonitor 2009 der Bertelsmann Stiftung. Die Berechnungen hat die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vorgenommen.

Detaillierte Informationen unter: www.laendermonitor.de

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann Stiftung vom 25. Juni 2009

- **Robert Bosch Stiftung richtet „Forschungskolleg Frühkindliche Bildung“ ein**

Die Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung ist heute unbestritten: Auf die ersten Jahre kommt es an. Inzwischen besteht weitgehend Konsens darüber, dass die Ausbildung von Lehrpersonal für Kindertageseinrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen ihren Platz haben muss. So sind in den vergangenen fünf Jahren bundesweit mehr als 50 Bachelor- und Masterstudiengänge eingerichtet worden. Demgegenüber sind Forschung und Lehre zur frühkindlichen Bildung in Deutschland bislang vergleichsweise wenig entwickelt. Ein Mangel an qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern an den Universitäten und Hochschulen ist deshalb bereits absehbar.

Um das Potential exzellent ausgebildeter Fachkräfte für Wissenschaft und Forschung in der frühkindlichen Bildung künftig besser zu nutzen, hat die Robert Bosch Stiftung ein neues Förderprogramm entwickelt: Das „Forschungskolleg Frühkindliche Bildung – Exzel-

lenter Nachwuchs für die Wissenschaft“ bietet fortan jährlich 15 Nachwuchswissenschaftlern die Chance, an einem umfassenden Weiterbildungsprogramm teilzunehmen.

Das Programm richtet sich an junge Wissenschaftler, die an einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung promovieren oder habilitieren und eine Position in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung anstreben. [...]

Weitere Informationen unter: www.bosch-stiftung.de

Quelle: Pressemitteilung der Robert Bosch Stiftung vom 9. Juli 2009

- **14 % mehr Inobhutnahmen durch Jugendämter im Jahr 2008**

Im Jahr 2008 haben die Jugendämter in Deutschland 32.300 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das sind rund 4.100 (+ 14,4 %) mehr als 2007. Gegenüber dem Jahr 2005 beträgt die Steigerung 26 %. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit.

Eine Inobhutnahme ist eine kurzfristige Maßnahme der Jugendämter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer akuten, sie gefährdenden Situation befinden. Jugendämter nehmen Minderjährige auf deren eigenen Wunsch oder auf Initiative Anderer (etwa der Polizei oder Erzieher) in Obhut und bringen sie - meist für Stunden oder einige Tage - in einer geeigneten Einrichtung unter, etwa in einem Heim.

Bereits um die Jahrtausendwende hatte die Zahl der jährlichen Inobhutnahmen bei über 31.000 gelegen, war dann aber bis 2005 auf 25.700 gesunken. Seitdem ist die Zahl wieder deutlich angewachsen.

Berücksichtigt man die rückläufige Zahl junger Menschen in der Bevölkerung, zeigt sich gegenüber dem Jahr 2000 auch eine gestiegene Intensität der Inobhutnahmen: Im Jahr 2000 wurden 20 von 10.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Obhut genommen, im Jahr 2008 waren es 23 von 10.000.

Insbesondere in der Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder hat es erhebliche Veränderungen gegeben. Der Anteil der unter Dreijährigen an allen in Obhut genommenen Minderjährigen hat sich von 5 % im Jahr 2000 auf 10 % im Jahr 2008 verdoppelt. Bei den Drei- bis Achtjährigen stieg der Anteil im gleichen Zeitraum von 9 auf 14 %. Im Jahr 2000 wurden, wiederum auf die Bevölkerung bezogen, 6 von 10.000 Kindern unter neun Jahren in Obhut genommen, im Jahr 2008 waren es dagegen 12 von 10.000. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Jugendämter verstärkt den Schutz jüngerer Kinder im Blick haben.

Der mit Abstand meistgenannte Anlass für die Inobhutnahme war die Überforderung der Eltern (in 44 % aller Fälle). Bei 7.700 Kindern und Jugendlichen oder 24 % der Fälle waren Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Misshandlung oder für sexuellen Missbrauch festgestellt worden.

Weitere kostenlose Informationen gibt es im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de, Suchwort "Inobhutnahmen".

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Nr. 234, vom 25. Juni 2009

- **Eingeschränkte Erziehungskompetenz häufigster Grund für Heimerziehung**

Für 28.700 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hat im Jahr 2007 die Erziehung in einem Heim oder in einer betreuten Wohnform begonnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 17 % mehr als im Jahr zuvor. Der Anteil der jungen Volljährigen lag bei rund 8 %.

Seit dem Jahr 2007 wird bei den Jugendämtern nach den Gründen für die Unterbringung von jungen Menschen in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gefragt. Dabei können neben einem Hauptgrund bis zu zwei weitere Gründe für die Notwendigkeit einer erzieherischen Hilfe angegeben werden. Die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern war mit 43 % der am häufigsten genannte Grund dafür, dass junge Menschen in einem Heim untergebracht werden. In 35 % der Fälle wurden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und in 24 % schulische beziehungsweise berufliche Probleme der jungen Menschen als Gründe angegeben. Mit jeweils 22 % spielen die Gefährdung des Kindeswohls oder die unzureichende Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen ebenfalls eine große Rolle.

Wie in den Vorjahren war die Mehrzahl der jungen Menschen, für die eine Heimerziehung begann, männlich (53 %). Zwischen den Geschlechtern gab es zum Teil deutliche Unterschiede bei den Gründen für die Heimerziehung.

Während Jungen und Mädchen beinahe gleich häufig von eingeschränkter Erziehungskompetenz (44 % beziehungsweise 42 %) betroffen waren, wurden Auffälligkeiten im sozialen Verhalten bei Jungen und jungen Männern zu 40 % als Grund angegeben, bei Mädchen und jungen Frauen zu 30 %. Auch schulische Probleme führten bei Jungen mit 27 % häufiger zu einer Aufnahme in ein Heim als bei Mädchen mit 19 %. Dagegen lagen bei Mädchen und jungen Frauen die Nennung von Belastungen durch familiäre Konflikte (28 %) und der Gefährdung des Kindeswohls (25 %) jeweils um sechs Prozentpunkte über denen bei Jungen und jungen Männern.

Weitere kostenlose Ergebnisse gibt es im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de, Suchbegriff "Heimerziehung".

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Nr. 242, vom 30. Juni 2009

- **Zertifikatsverleihung zum audit berufundfamilie: Rekordbeteiligung trotz anhaltender Wirtschaftskrise - 322 Arbeitgeber in Berlin ausgezeichnet**

Nach Kabinettsbeschluss vom August 2008: Sieben Bundesministerien erhalten Zertifikat zum audit berufundfamilie

Auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten setzen Arbeitgeber in Deutschland weiterhin auf eine familienbewusste Personalpolitik. In den zurückliegenden zwölf Monaten haben 322 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen das audit berufundfamilie der berufundfamilie gGmbH - eine Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung - genutzt, um betriebliche Ziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Heute erhielten sie hierfür in Berlin die Zertifikate zum audit aus den Händen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, und der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Dagmar Wöhrle, in Vertretung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Karl-Theodor zu Guttenberg. Bundesministerin Ursula von der Leyen und Bundesminister Karl-Theodor zu Guttenberg tragen gemeinsam die Schirmherrschaft für das audit. Unter den heute ausgezeichneten Zertifikatsträgern sind sieben Bundesministerien - weitere drei werden in Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom August 2008 folgen, so dass bis Jahresende sämtliche Bundesministerien auditiert sein werden. Insgesamt profitieren zurzeit rund 1,2 Mio. Beschäftigte und 940.000 Studierende vom audit berufundfamilie beziehungsweise vom audit familiengerechte hochschule. [...]

Von den 322 Arbeitgebern, die das Zertifikat entgegennahmen, sind 144 Unternehmen, 145 Institutionen und 33 Hochschulen. 198 wurden zum erstenmal ausgezeichnet. 124 haben das audit bereits zum wiederholten Mal durchlaufen - damit haben sich mehr als 95 % der bereits zertifizierten Arbeitgeber dafür entschieden, den Weg zu einer familienbewussten Personalpolitik weiterzuverfolgen und im Auditierungsprozess zu verbleiben. Insgesamt 12 % aller großen Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern tragen zurzeit das Zertifikat zum audit berufundfamilie und nutzen es bei der Anwerbung von Personal. Ebenso sind über die Hälfte der großen Universitäten mit mehr als 10.000 Studierenden Träger des Zertifikats zum audit familiengerechte hochschule. [...]

Nachdem das Bundeskabinett im August 2008 beschlossen hat, alle obersten Bundesbehörden zertifizieren zu lassen, nahmen heute die Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), für Gesundheit (BMG), für Bildung und Forschung (BMBF), für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), für Finanzen (BMF) und der Justiz (BMJ) das Zertifikat erstmals entgegen. Das Auswärtige Amt wurde nach 2006 zum zweiten Mal ausgezeichnet. Bereits im Dezember 2008 hatte das Bundeskanzleramt das Zertifikat zum audit berufundfamilie erhalten. Drei weitere Bundesministerien folgen in den kommenden Monaten, sodass bis Ende 2009 - neben den bereits früher zertifizierten Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie (BMWi), für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Innern (BMI) - sämtliche Bundesministerien auditiert sein werden. [...]

Weitere Informationen unter: <http://www.berufundfamilie-index.de>

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 407/2009, veröffentlicht am 17. Juni 2009

- **Deutlich weniger Einbürgerungen im Jahr 2008**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) wurden in Deutschland im Verlauf des Jahres 2008 rund 94.500 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Das waren gut 16.800 Einbürgerungen weniger als im Vorjahr (- 16 %). Damit fiel die Zahl der Einbürgerungen auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Den Höchststand hatten die Einbürgerungen im Jahr 2000 mit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts erreicht. Damals wurden etwa 186.700 Personen eingebürgert - nahezu doppelt so viele wie 2008. [...]

2008 erwarben 66.000 Personen (70 % aller Eingebürgerten) die deutsche Staatsangehörigkeit, die seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland leben und eine gültige Aufenthaltserlaubnis haben; das waren 15 % weniger als im Jahr zuvor. Deren in Deutschland lebende ausländische Ehegatten und minderjährige Kinder waren mit 10.700 Fällen Einbürgerungen (24 % weniger als im Vorjahr) die zweitgrößte Gruppe.

Diese Personen können schon nach kürzerer Zeit eingebürgert werden. An dritter Stelle standen mit knapp 8.300 Fällen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern mit einem deutschen Ehe- oder Lebenspartner (23 % weniger als im Vorjahr). [...]

Die Einbürgerungsquote drückt das Verhältnis von erfolgten zu möglichen Einbürgerungen aus. Sie bezieht also die tatsächlichen Einbürgerungen auf die Zahl jener Ausländerinnen und Ausländer, die mit einem gültigen Aufenthaltstitel und der erforderlichen Aufenthaltsdauer alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. 2008 betrug diese Quote insgesamt 2,2 %, das heißt von 45 Ausländerinnen und Ausländern, die sich 2008 hätten einbürgern lassen können, haben sich nur einer beziehungsweise eine zu diesem Schritt entschlossen. Für EU-Bürger ergibt sich mit 14.000 Einbürgerungen eine unterdurchschnittliche Quote von 0,9 %, für Nicht-EU-Bürger mit 80.400 Einbürgerungen eine überdurchschnittliche von 2,8 %. Die höchste Quote wurde mit 23,8 % bei ehemaligen Staatsangehörigen des Iraks registriert.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Nr. 223, vom 12. Juni 2009

- **Rund ein Fünftel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund**

Mit rund 15,3 Millionen Menschen weist etwa ein Fünftel der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund auf. Dazu zählen sowohl zugewanderte Personen (erste Generation) als auch hier zu Lande Geborene, bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist (zweite Generation), wie aus dem von der Bundesregierung in einer Unterrichtung vorgelegten „Ersten Integrationsindikatorenbericht“ (16/13300) hervorgeht. In dem Bericht, über den der Bundestag erstmals am Donnerstagnachmittag beraten will, werden „der Stand und die Entwicklung von Integration anhand verschiedener Indikatoren“ gemessen, wobei als Datengrundlage vor allem die Daten des Mikrozensus 2005, 2006 und 2007 herangezogen wurden. Danach zeigen sich in vielen Bereichen insbesondere bei der zweiten Generation Integrationsfortschritte, „während in anderen Bereichen Unterschiede des Integrationsgrades fortbestehen“.

So blieb die Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zur Zahl der Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von zehn und mehr Jahren den Angaben zufolge mit 3,1 % im Jahr 2005, 3,2 % in 2006 und 2,9 % in 2007 „relativ konstant“. Die Zahl bikultureller Ehen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund habe 2005 bei 9,7 %, 2006 bei 9,5 % und 2007 bei 9,7 % gelegen.

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen laut Bericht zu einem geringeren Anteil eine Kindertagesstätte als Kinder in der Gesamtbevölkerung: Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen besuchten demnach 2007 insgesamt 73,5 % der Kinder mit Migrationshintergrund und 88,7 % der Gesamtbevölkerung eine solche Einrichtung. Während die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt von 8,2 % auf 7,3 % zurückgegangen sei, sei sie bei den Ausländern von 17,5 % auf 16 % gesunken.

Wie es in der Unterrichtung weiter heißt, hatten 33,8 % der 25- bis unter 35-Jährigen mit Migrationshintergrund und 15,6 % der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung im Jahr 2007 keinen beruflichen oder Hochschulabschluss. Die Arbeitslosenquote habe 2007 bei Ausländern mit 20,2 % doppelt so hoch gelegen wie in der Gesamtbevölkerung mit 10,1 %. Die sogenannte Armutsrisikoquote habe 2007 in der Gesamtbevölkerung 13,2 %

betragen und bei Personen mit Migrationshintergrund 26,8 %. Auf Leistungen der Mindestsicherung seien Ausländer 2007 mit 21,1 % mehr als doppelt so häufig angewiesen gewesen wie in der Gesamtbevölkerung mit 9,5 %.

Beim bürgerschaftlichen Engagement liegen die Quoten der Personen mit Migrationshintergrund laut Studie mit 26,8 % unter denen der Gesamtbevölkerung mit 35,7 %. Für die zweite Generation sei hier indes „eine Angleichung der Engagementquoten an die Gesamtbevölkerung festzustellen“.

Quelle: hib Nr. 183 vom 17. Juni 2009

- **Elterngeld: 29 % von Vater und Mutter in Anspruch genommen**

Für Kinder, die im Januar und Februar 2008 geboren wurden, haben bis März 2009 rund 126.000 Mütter und Väter Elterngeld in Anspruch genommen und den Bezug bereits beendet. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis der aktuellen Daten zum Elterngeld mit.

In knapp 29 % dieser Fälle haben Vater und Mutter gleichzeitig oder nacheinander Elterngeld erhalten. Bei diesen Paarbezügen entschieden sich 70 % der Väter für eine Bezugszeit von zwei Monaten und rund 4 % für zwölf Monate. Dagegen nahmen 76 % der Mütter für zwölf Monate und 4 % für zwei Monate Elterngeld in Anspruch.

Der Anteil der Väter an den 126.000 beendeten Leistungsbezügen belief sich auf 16 % (20.300 Männer). Den höchsten Väteranteil verzeichneten Berlin (21 %) und Bayern (20 %). Der geringste Väteranteil fand sich mit 10 % im Saarland.

Von Januar 2008 bis März 2009 haben insgesamt rund eine Millionen Väter und Mütter den Bezug von Elterngeld beendet.

Mit der Umstellung der statistischen Erhebung von der so genannten Antragsstatistik auf die Statistik der beendeten Leistungsbezüge ab Januar 2008 ist ein Perspektivwechsel verbunden. Eine Betrachtung der beendeten Leistungsbezüge erlaubt nun Aussagen über die tatsächliche Inanspruchnahme des Elterngeldes.

Differenzierte Ergebnisse der Elterngeldstatistik für beendete Leistungsbezüge von Januar 2008 bis März 2009 sind abrufbar im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Nr. 212, vom 8. Juni 2009

- **Bestimmungen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten erlassen**

In mehr als der Hälfte der 16 Bundesländer sind nach Angaben der Bundesregierung Bestimmungen zur Einrichtung so genannter Pflegestützpunkte erlassen worden. Wie die Regierung in ihrer Antwort ([16/13328](#)) auf eine Kleine Anfrage ([16/13242](#)) der FDP-Fraktion berichtet, haben die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein dazu Allgemeinverfügungen erlassen und Brandenburg Einzelbestimmungen zur Einrichtung von 3 Pflegestützpunkten. Darüber hinaus sei über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg eine Kooperationsvereinbarung und in Niedersachsen eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen worden. [...]

Quelle: hib Nr. 195 vom 23. Juni 2009

- **Zahl der Ehescheidungen stieg 2008 wieder an**

Im Jahr 2008 ist die Zahl der Ehescheidungen um 3 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, wurden 2008 in Deutschland etwa 191.900 Ehen geschieden; 2007 waren rund 187.100 Ehescheidungen registriert worden. Damit wurden 2008 von 1000 bestehenden Ehen 11 geschieden, im Jahr 1993 waren es dagegen nur 8 von 1000 Ehen gewesen.

Von 1992 bis 2003 war die Zahl der Ehescheidungen mit Ausnahme des Jahres 1999 beständig von 135.000 auf 214.000 angestiegen, wobei in den neuen Ländern in den Jahren 1992 bis 1996 vorübergehend sehr wenige Ehen geschieden wurden. Nachdem die Ehescheidungen in Deutschland von 2004 bis 2007 abgenommen hatten, ist für das Jahr 2008 wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Bei den im Jahr 2008 geschiedenen Ehen wurde der Scheidungsantrag in 104.000 Fällen von der Frau (54,2 %) und in 71.500 Fällen (37,2 %) vom Mann gestellt. In den übrigen

Fällen beantragten beide Ehegatten die Scheidung. Gegenüber 2007 ist die Zahl der nur vom Mann beantragten Ehescheidungen um 5,1 % angestiegen, nur von der Frau gestellte Scheidungsanträge stiegen leicht um 0,8 % an. [...]

2008 betrug die durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung 14,1 Jahre. 2007 waren die Partner in Durchschnitt 13,9 Jahre verheiratet gewesen und 1990 11,5 Jahre. Somit setzt sich die Tendenz der vergangenen Jahre zu einer längeren Ehedauer bis zur Scheidung fort.

Von den im Jahr 2008 geschiedenen Ehepaaren hatten knapp die Hälfte Kinder unter 18 Jahren. Gegenüber 2007 hat die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder von 145.000 auf 150.200 und damit um 3,6 % zugenommen.

Eine Tabelle bietet die Online-Fassung dieser Pressemitteilung unter: www.destatis.de.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Nr. 251, vom 8. Juli 2009

- **Müttergenesungswerk: Kuren im Aufwind, Kureinrichtungen dennoch unter Druck**

Mütter- und Mutter-Kind-Kuren sind seit der Gesundheitsreform 2007 zu Pflichtleistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung geworden. Die Zahl der bewilligten Maßnahmen ist seitdem kontinuierlich gestiegen. Dennoch geraten die Kureinrichtungen seit Jahresbeginn wieder unter Druck. Dies wurde am 15. Juni 2009 auf der Jahrespressekonferenz des Müttergenesungswerkes (MGW) gemeinsam mit Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt festgestellt.

Die Zahl der bewilligten Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen ist seit April 2007 zweistellig gestiegen: 34 % mehr Mütter mit 30 % mehr Kindern haben im Vergleich zu 2006 Kurmaßnahmen des MGW in Anspruch genommen. Nachdem zuvor jahrelang die Zahlen zurückgingen, ist jetzt zumindest der Stand von 2003 wieder erreicht.

Dazu erklärt Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt „Die Krankenkassen müssen Vorsorge- und Reha-Maßnahmen für Mütter und Väter genehmigen, wenn sie medizinisch notwendig sind. Für viele Mütter ist die Kur ein Lichtblick, sie können zusammen mit ihren Kindern Kraft schöpfen und ihre Gesundheit stärken. Im Wettbewerb unter den Kassen zählt heute Service und bessere Leistung. Deshalb appelliere ich an die Krankenkassen, auch in Zukunft Mutter-/Vater-Kind-Kuren zu unterstützen. Wer hier spart, spart an der falschen Stelle.“

Aus Sicht des Müttergenesungswerkes geben die aktuellen Trends in den 84 von der Stiftung anerkannten Einrichtungen Anlass zur Besorgnis. Im ersten Quartal 2009 sank die Zahl der Mütter und Kinder in den Maßnahmen um rund 10 % im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ablehnungen werden noch immer zu über 40 % mit der gesetzwidrigen Begründung „ambulant vor stationär“ ausgegeben, mit erkennbarer Tendenz, neue Varianten einzuführen. Kuratoriumsvorsitzende Marlene Rupprecht, MdB, betont: „Die Krankenkassen belegen nach Preis statt nach Qualität und üben dabei verstärkten Druck auf die Kureinrichtungen bezüglich der Reduzierung von Tagessätzen aus. Das Wunsch- und Wahlrecht der Mütter bleibt oft unberücksichtigt. Das entspricht nicht der Gesetzeslage.“

Das Markenzeichen des Müttergenesungswerkes ist ein integriertes System für Mütter. Dafür stehen auch die erweiterten Qualitätskriterien. Der anhaltende Gesundheitserfolg der MGW-Maßnahmen wird durch medizinische, physiotherapeutische und psychosoziale Behandlungen nach frauenspezifischen Prinzipien und einem ganzheitlichen Therapieansatz erreicht.

Beratungsstellensuche: www.muettergenesungswerk.de

oder Kurtelefon: 0 30 / 33 00 29-29

Quelle: Pressemitteilung der Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk vom 15. Juni 2009

- **3,8 % weniger Schwangerschaftsabbrüche im ersten Quartal 2009**

Im ersten Quartal 2009 wurden dem Statistischen Bundesamt (Destatis) rund 29.400 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet und damit 1.200 Abbrüche weniger als im ersten Quartal 2008 (- 3,8 %).

Knapp drei Viertel (73 %) der Frauen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen ließen, waren zwischen 18 und 34 Jahren alt, 15 % zwischen 35 und 39 Jahren. Fast 8 % der Frauen waren 40 Jahre und älter. Bei den unter 18-Jährigen (Anteil von gut 4 %) ging die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche um 12 % (- 177) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal zurück. 41 % der Schwangeren aller Altersgruppen hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

Fast 98 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden nach der Beratungsregelung vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in gut 2 % der Fälle die Begründung für den Abbruch.

Die meisten Schwangerschaftsabbrüche (73 %) wurden mit der Absaugmethode (Vakuumaspiration) durchgeführt. Bei knapp 14 % der Schwangerschaftsabbrüche wurde das Mittel Mifegyne® verwendet.

Die Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant (97 %), und zwar zu 79 % in gynäkologischen Praxen und zu 18 % ambulant im Krankenhaus. Rund 6 % der Frauen ließen den Eingriff in einem Bundesland vornehmen, in dem sie nicht wohnten.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, Nr. 209, vom 4. Juni 2009

- **Vier von zehn Alleinerziehenden beziehen Hartz IV**

Rund 650.000 Alleinerziehende sind auf Hartz IV angewiesen, berichtet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB). Vier von zehn Alleinerziehenden beziehen die Leistungen der Grundsicherung. Zudem benötigen sie vergleichsweise lange die staatliche Unterstützung: Innerhalb von zweieinhalb Jahren konnten nur die Hälfte der Alleinerziehenden, aber mehr als zwei Drittel der anderen Haushalte den Leistungsbezug beenden.

Alleinerziehende, die Hartz IV beziehen, sind zu rund 95 % Frauen. Die jüngeren von ihnen seien gleich in mehrfacher Weise belastet, betont das Nürnberger Forschungsinstitut: Bei jungen, ledigen Alleinerziehenden mit Kleinkindern sei der Kinderbetreuungsaufwand besonders groß. Häufig hätten die jungen Alleinerziehenden noch wenig Berufserfahrung, manchmal auch noch keine abgeschlossene Berufsausbildung. Alleinerziehende ohne Berufsausbildung verlassen den Leistungsbezug jedoch am langsamsten, zeigt die Studie. Alleinerziehende mit akademischer Ausbildung werden doppelt so schnell unabhängig. Ist ein Kind noch jünger als drei Jahre, besteht keine Verpflichtung zur Beschäftigungsaufnahme. Trotz der Möglichkeit zur Freistellung ist jedoch nahezu jede zweite alleinerziehende Hartz-IV Empfängerin mit einem Kleinkind arbeitssuchend gemeldet. „Das spricht für eine durchaus vorhandene Arbeitsmarktnähe“, sagt der IAB-Forscher Torsten Lietzmann.

Ältere, zumeist geschiedene oder getrennt lebende Betroffene mit meist älteren Kindern hätten größere Chancen, den Bezug zu beenden. Das höhere Alter der Kinder begünstige die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme, und eventuell wurde schon während der letzten Partnerschaft ein Wiedereinstieg ins Berufsleben vollzogen, so die IAB-Studie. Im Vergleich zu den 15- bis 20-jährigen Alleinerziehenden hätten insbesondere die 21- bis 40-Jährigen, aber auch die über 40-Jährigen bessere Chancen, aus dem Bezug von Hartz IV auszusteigen.

Die IAB-Studie finden Sie unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb1209.pdf>.

Quelle: Pressemitteilung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 25. Mai 2009

Themen, die weiter zu beobachten sind

- **Kinderkommission nimmt Stellung gegen Kinderarmut**

Kinderarmut wird seit einigen Jahren auch in Deutschland immer häufiger thematisiert – und die Situation spitzt sich zu. Grund genug für die Kinderkommission des Deutschen Bundestages, sich ebenfalls dieser ernstesten Thematik anzunehmen. Neben zahlreichen Expertengesprächen hat die Kinderkommission auch eine öffentliche Anhörung dazu durchgeführt.

Für Kinder bedeutet arm zu sein mehr, als nur über wenig Geld zu verfügen. Kinderarmut hat Konsequenzen für die Bildungschancen von Kindern, für ihre sozialen Kontakte sowie

ihren Gesundheitszustand. Das nachweislich höhere Armutsrisiko tragen Kinder von Alleinerziehenden, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, die im Osten der Republik aufwachsen.

So vielfältig wie die Ursachen und Auswirkungen von Kinderarmut müssen auch die Lösungsansätze sein. Die Kinderkommission hat in ihrer Stellungnahme einige politische Handlungsoptionen herausgearbeitet.

„Arme Kinder kann sich ein reiches Land wie unseres nicht leisten. Alle politischen Ebenen sowie alle Strukturen der Zivilgesellschaft müssen dabei helfen, tragbare Lösungen zu finden. Die Zukunft von Millionen betroffener Kinder hängt vom Willen der Erwachsenen ab. Möglichkeiten zum Handeln gibt es viele, das macht der Beschluss der Kinderkommission deutlich und dieser wird über unsere Fraktionsgrenzen hinweg getragen“, so Diana Golze, Mitglied der Kinderkommission.

Die vollständige Stellungnahme ist zu finden unter:

www.bundestag.de/ausschuesse/a13/kiko/Empfehlungen_und_Stellungnahmen/kinderarmut.pdf

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 2009

- **RTL-Doku-Soap Erwachsenen auf Probe „ethisch und pädagogisch unverantwortlich“**

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hält die umstrittene RTL-Doku-Soap Erwachsenen auf Probe für „ethisch und pädagogisch unverantwortlich“, sie sei aber rechtlich zulässig. In einer Bewertung der bislang gezeigten Folgen kam die KJM am 17. Juni zu dem Ergebnis, dass „eine Menschenwürdeverletzung“ nicht vorliege. Angesichts der Sendezeit (20.15 Uhr) gebe es auch keine Beeinträchtigung jugendlicher Zuschauer. Nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) prüft die KJM, welche Wirkung eine Sendung auf minderjährige Zuschauer hat. Das Programm-Kontrollgremium der Landesmedienanstalten wird immer erst nach der Ausstrahlung einer Fernsehsendung aktiv. Zu Erwachsenen auf Probe stellt die KJM jetzt fest, dass Säuglinge „für dramaturgische Effekte eingesetzt“ worden seien. Die Jugendminister hatten ein Verbot der Beteiligung von unter dreijährigen Kindern im Jugendarbeitsschutzgesetz verlangt.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 18. Juni 2009

- **Kinderkommission: Schutz von Kleinstkindern bei Medienproduktionen**

In den vergangenen Jahren häufen sich Medienformate, die bewusst auf eine Verletzung der Menschenrechte setzen, um Einschaltquoten zu erzielen. Öffentliche Proteste – wie im jüngsten Beispiel der RTL-Produktion „Erwachsen auf Probe“ – konnten die Ausstrahlung dieser Sendungen nicht stoppen. Für die Kinderkommission des Deutschen Bundestages ist dieses Ergebnis außerordentlich unbefriedigend. Die Kinderkommission hat sich bereits in der Vergangenheit für eine Stärkung des Schutzes von Kleinstkindern und Säuglingen bei der Mitwirkung an Medienproduktionen ausgesprochen. Sie hält eine Überprüfung des Jugendarbeitsschutzes in Medien für Kinder unter drei Jahren für erforderlich. Da zu befürchten ist, dass auch in Zukunft vergleichbare Sendungen gesendet werden, regt die Kinderkommission die Einrichtung eines Ethikbeirates für die Produktion von Rundfunksendungen an. Ekin Deligöz, die Vorsitzende der Kinderkommission, erklärt: „Wir wollen die Grundsatzdebatte, was Fernsehformate dürfen und was nicht, weiterführen. Es muss uns gelingen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Kinder Rechte haben und dass auch das Privatfernsehen eine moralische Verantwortung trägt“.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 2009

- **Bundesfamilienministerium will Kindertagespflege in Deutschland qualitativ verbessern**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend baut seine Unterstützung für Länder und Kommunen aus, um die Kindertagespflege in Deutschland qualitativ zu verbessern. Seit dem 1. Juni können sich Bildungsträger bei den Landesjugendämtern um das neue gemeinsame Gütesiegel des Bundesfamilienministeriums, der beteiligten Länder und der Bundesagentur für Arbeit bewerben. Das Gütesiegel soll in Zukunft eine flächendeckende Mindestqualifizierung von Tagesmüttern und -vätern in Deutschland

sicherstellen. Das Bundesfamilienministerium stellt für das Projekt insgesamt neun Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit an der Finanzierung. Neben der Bundesagentur unterstützen fast alle Bundesländer – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen – die Einführung des Gütesiegels. [...]

Mit diesem Programm hilft der Bund örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe dabei, ihre Angebote zu professionalisieren. Bisher setzen die Jugendämter, die für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zuständig sind, oft sehr unterschiedliche Qualifikationen voraus: Die Anforderungen reichen vom Einführungskurs mit wenigen Stunden bis hin zu einer mehrwöchigen Ausbildung. Mit dem Gütesiegel soll es künftig einen fachlich anerkannten Standard geben. Es soll außerdem dazu beitragen, die Kooperation der Akteure vor Ort zu verbessern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die rund 30.000 Tagespflegekräfte, die zusätzlich gewonnen werden müssen, um eine durchschnittliche Betreuungsquote von 35 % zu erreichen, gut vorbereitet mit ihrer Arbeit beginnen können.

Liegen die Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 46 SGB III) vor und akzeptiert der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bedingungen des Gütesiegels, ist es grundsätzlich möglich, dass die Bundesagentur und das Bundesfamilienministerium die Kosten der Qualifizierung übernehmen. Die Höhe der Förderung durch die Bundesagentur richtet sich nach dem Umfang der Qualifizierung, der notwendig ist, damit die Tagespflegeperson vermittelbar ist. Dies richtet sich nach Landesrecht bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Ist danach ein Umfang bis zu 160 Stunden vorgesehen, kann diese grundsätzlich durch eine Maßnahme der Bundesagentur gefördert werden. Die Differenz der bis zu den 160 Stunden fehlenden Stundenzahl kann mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden. [...]

Diese Säule des Aktionsprogramms Kindertagespflege ist der erste Schritt zur Umsetzung der Verabredung von Bund und Ländern auf dem Bildungsgipfel hin zu gemeinsamen Eckpunkten für Qualitätsanforderungen in der Kindertagespflege. Ab 2010 werden Fortbildungsmodule angeboten, die sich zu spezifischen Themen an die Tagesmütter und -väter richten, die nur einen punktuellen Fortbildungsbedarf haben, und deswegen nicht mehr 160 Stunden Mindestqualifizierung absolvieren müssen. In einem weiteren Schritt im Rahmen des Aktionsprogramms erhöht der Bund seine finanzielle Unterstützung für Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Rund ein Viertel von ihnen wird in diesen Tagen Modellstandort und in den kommenden zwei bis drei Jahren mit jeweils 100.000 Euro gefördert. Mit dem Geld sollen die Träger in die Lage versetzt werden, ihr Kindertagespflegeangebot neu auszurichten: Angefangen bei Vertretungssystemen, über eine bessere Vernetzung der Tagesmütter und -väter bis hin zu Modellen, in denen Kindertagespflege über ein Anstellungsverhältnis des Jugendamtes organisiert ist.

Weitere Informationen zum Aktionsprogramm Kindertagespflege und zum Bewerbungsverfahren – insbesondere eine aktuelle Liste der Länder, die sich an dem Gütesiegelverfahren beteiligen – unter: www.esf-regiestelle.eu

Quelle: BMFSFJ Internetredaktion, Pressemitteilung Nr. 399/2009, veröffentlicht am 2. Juni 2009

- **Kampagne: „Menschlichkeit braucht Unterstützung“**

Wer heute in Deutschland arm, alt, krank, behindert, alleinerziehend ist oder aus einer Einwandererfamilie stammt, muss sich häufig unter harten Bedingungen durchs Leben schlagen. So haben 2,4 Millionen arme Kinder deutlich geringere Chancen in Schule und Beruf, weil Bildung heute mehr denn je vom Geldbeutel abhängig ist. Die Diakonie hilft, unterstützt und begleitet auf vielfältige Weise sozial benachteiligte Menschen. Dabei benötigt sie selbst Unterstützung – beispielsweise in Form von ehrenamtlicher Arbeit. Inmitten der Wirtschaftskrise wirbt die Diakonie-Kampagne 2009/2010 unter dem Motto „Menschlichkeit braucht Unterstützung“ für mehr menschliches Miteinander und den festen Glauben an eine christliche Verantwortung der Gemeinschaft. Ziel der Kampagne ist auch, das Nachdenken über persönliche und gesellschaftliche Werte anzuregen.

Weitere Informationen unter:

<http://www.diakonie.de/menschlichkeit-braucht-unterstuetzung-5541.htm>

Quelle: EKD-Newsletter Nr. 324, 5. Juni 2009

- **Zulässigkeit von Kindergärten in Wohngebieten verbessern**

Die Bundesregierung soll die bauplanrechtliche Zulässigkeit von Kindergärten, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen in reinen Wohngebieten „effizient“ verbessern. Dies fordern die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD in einem Antrag (16/13624) vom 1. Juli 2009. Soweit diese Einrichtungen überwiegend der Betreuung von Kindern dienen, die in den jeweiligen Gebieten wohnen, sollen diese Einrichtungen in der Baunutzungsverordnung auch in reinen Wohngebieten generell für zulässig erklärt werden, heißt es weiter. Um die Rechtsicherheit für solche Einrichtungen zu erhöhen, müssen auch die derzeit geltenden Regelungen des Lärmschutzes weiterentwickelt werden. Die von den Kinderspielplätzen und Kindergärten ausgehenden „natürlichen Geräusche“ hätten unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft zu stehen. Diese sollten daher zukünftig regelmäßig nicht mehr als so genannte schädliche Umweltauswirkungen für die Nachbarschaft bewertet werden können und damit grundsätzlich auch keine wesentlichen Beeinträchtigungen für benachbarte Grundstücke darstellen, fordern die Fraktionen.

Quelle: hib Nr. 207 vom 2. Juli 2009

Nützliche Informationen

- **Neu im Familien-Wegweiser: Kompass Erziehung**

Das Internet-Portal des Bundesfamilienministeriums „Familien-Wegweiser“ bietet einen neuen Service für Eltern, Großeltern und Interessierte: den Kompass Erziehung. Die Rubrik richtet sich an alle, die bei der Erziehung von Kindern Orientierung suchen, fachlich fundierte Tipps und Hinweise benötigen oder sich einfach rund um das Thema Erziehung informieren wollen.

Expertinnen und Experten beschreiben im „Kompass Erziehung“ klassische Situationen, mit denen Eltern im Verlauf der Entwicklung ihrer Kinder konfrontiert werden. Sie geben Hinweise für den Alltag, für Urlaub und Freizeit, für ein gelingendes und harmonisches Familienleben. Von Werteerziehung über Sprechen lernen bis hin zur Pubertät und dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus werden im „Kompass Erziehung“ wichtige Erziehungsthemen behandelt. Ein regelmäßig wechselndes aktuelles Thema bereitet interessante Aspekte aus dem Erziehungsalltag auf und bündelt weiterführende Informationen. Die Themen können über eine Stichwortsuche oder über die Lebensphasen „Familienstart“, „Familie mit Baby/Kleinkind“, „Kinder bis 14“ oder „Kinder werden erwachsen“ aufgerufen werden: <http://www.familien-wegweiser.de/>.

- **Portal der Bundesstiftung Mutter und Kind online**

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ hat einen eigenen Internetauftritt erhalten. Das Portal informiert unter anderem über die Hilfen der Bundesstiftung für Schwangere in Notlagen.

Der neue Internetauftritt verdeutlicht Ziele, Struktur und Antragsvoraussetzungen der Bundesstiftung. Er ist direkt verlinkt mit dem Online-Angebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schwanger-info.de. Dort können Schwangere über eine Postleitzahlensuche die ihrem Wohnsitz nächstgelegene Schwangerschaftsberatungsstelle finden, die Bundesstiftungsmittel an Schwangere in Not vergibt.

Aufgaben der Bundesstiftung: Die Bundesstiftung wurde vor 25 Jahren gegründet, um schwangeren Frauen in Notlagen unbürokratisch zu helfen. Seither unterstützt sie jährlich mit mindestens 92 Millionen Euro rund 150.000 schwangere Frauen - zum Beispiel bei der Erstausrüstung des Kindes, der Weiterführung des Haushaltes, bei der Wohnung und Einrichtung oder bei der Betreuung des Kindes.

<http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/>

Meldung BMFSFJ Internetredaktion, veröffentlicht am 5. Juni 2009

- **Eure Stimme: Aktion von NICK und dem Deutschen Kinderhilfswerk zur Bundestagswahl**

Am 27. September ist Bundestagswahl – aber nur für die Großen. Eigentlich unfair, immerhin leben in Deutschland knapp 16 Millionen Kinder. Alle, die gern mitmachen würden, aber noch zu jung sind, haben ab dem 6. Juli bei der Aktion „Eure Stimme“ die Gelegenheit dazu:


Unter www.eurestimme.de finden die jungen Politikinteressierten nicht nur Wissenswertes rund um die Bundestagswahl, sondern können sogar abstimmen. Für die Aktion „Eure Stimme“ hat das Deutsche Kinderhilfswerk auf www.kindersache.de über 300 Fragen von Kindern an Politiker gesammelt. Diese Fragen wurden über die Kinderkommission des Deutschen Bundestages an die Fraktionen weiter getragen und von den Parteien SPD, CDU, Die GRÜNEN, FDP und Linke beantwortet. Was tun die Parteien dafür, dass es genug Schulmaterial gibt, wie setzen sie sich für den Weltfrieden ein und was haben sie zum Thema Umweltschutz vor? Online finden die User jeweils fünf Antworten auf ihre Fragen und kreuzen an, welche Antwort ihnen am meisten zusagt. Nach der großen Abstimmung erfahren die Teilnehmer dann, mit welcher Partei sie die meisten Übereinstimmungen hatten. Zeitnah zur Bundestagswahl ermittelt NICK, welche Partei von den NICK-Zuschauern favorisiert würde, wenn sie bereits eine Wahlstimme hätten.

In einem allgemeinen Wissensteil können sich die User zum Thema Bundestagswahl informieren. Hier erfahren Sie mehr über die Wahlprogramme und Profile der Parteien. Außerdem gibt es Antworten auf häufig gestellte Fragen wie „Wie funktionieren Wahlen eigentlich?“, „Wer wählt wen?“ und „Wer darf überhaupt wählen?“.


Alle, die noch mehr wissen möchten, werden über einen Link unter www.hanisauland.de fündig, den Kinderpolitikseiten der Bundeszentrale für politische Bildung, wo sich die Wähler von morgen gründlich informieren können. Kindgerecht und anschaulich erklärt finden sie außerdem auf den Seiten des Deutschen Kinderhilfswerks unter www.kindersache.de Interessantes zum Thema.

„Eure Stimme“ ist eine gemeinsame Aktion vom Deutschen Kinderhilfswerk und von NICK. Aus der Motivation heraus, im Wahljahr auch die Kinder am Thema Bundestagswahl aktiv teilhaben zu lassen, entstand die Idee, ihnen eine fiktive Stimme zu geben. Dabei sollten sie nicht unüberlegt ihr Kreuzchen machen, sondern sich zunächst mit den Inhalten auseinandersetzen müssen. Mit der Mechanik von „Eure Stimme“ erfüllt sich dieser Anspruch an Wissensvermittlung und Interaktivität. Nicht zuletzt durch die beratende Unterstützung durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Mit einer kindgerechten und im NICK-Stil gehaltenen Aufmachung ist außerdem der Spaß an der Sache garantiert.

Quelle: Presseinformation des Deutschen Kinderhilfswerks vom 9. Juli 2009

 Die Verbandszeitschrift der eaf, die **Familienpolitischen Informationen (FPI)**, erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 6,50 €) bestellt werden: www.eaf-bund.de/10.0.html.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: www.eaf-bund.de/93.0.html

 Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer **Homepage** <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.